



Merkblatt der deutschen Auslandsvertretungen in Frankreich

Erbenermittlung

Die deutschen Auslandsvertretungen können bei der Erbenermittlung nicht behilflich sein.

In Frankreich gibt es weder ein dem deutschen vergleichbares Meldesystem noch Nachlassgerichte. Die den letzteren obliegenden Aufgaben werden hier durch Notare wahrgenommen, deren örtliche Zuständigkeit nicht festgelegt ist. Gelgentlich ist auf der Sterbeurkunde (jedoch nur auf der französisch sprachigen „copie-intégrale“) von in Frankreich Verstorbenen der mit dem Erbfall befasste Notar vermerkt. Dies ist jedoch nicht systematisch der Fall.

Wenn der Erblasser ein in Frankreich errichtetes, notarielles Testament hinterlassen hat, ist dieses in aller Regel in einem zentralen Register erfasst, aus dem jede Person und jede Behörde nach dem Versterben des Erblassers Auskunft erhalten kann. Die Adresse lautet wie folgt:

Fichier Central des Dispositions de Dernières Volontés (FCDDV)
ADSN (l'Association pour le Développement du Service Notariel)
Service aux particuliers
95 Avenue des Logissons
13107 Venelles Cedex

Tel.: 0033 4 42 54 90 29
Fax: 0033 4 42 54 41 58.
adsn-fcddv.particuliers@notaires.fr.

Die Auskunft kostet für Anfragende 15,00 €. Der Anfrage muss das Original oder eine beglaubigte Kopie der Sterbeurkunde (auf französisch oder auf internationalem Formular) sowie ein Scheck über 15,00 € beigefügt werden.

Dem Register liegt nicht das Testament selbst vor, sondern nur die Adresse des Notars, vor dem das Testament errichtet wurde. Dieser muss anschließend kontaktiert und um Übermittlung des Testaments gebeten werden.

In Frankreich existiert zudem ein Verband von Genealogen und Wappenkundlern, der Erbenermittlungen durchführt:

Chambre syndicale des Généalogistes et Héraldistes de France
231, rue Saint-Honoré, 75001 Paris
Tel./ Fax: 0033- 01 42 60 02 04
Internet: www.csghf.org
contact@csghf.org

Ihre dorthin gerichtete Anfrage sollte in französischer Sprache verfasst sein.

Es besteht auch die Möglichkeit, eine Detektei mit Nachforschungen zu beauftragen. Anschriften von Detekteien, die in Frankreich Nachforschungen anstellen, können zum Beispiel beim Syndicat national des agents de recherches privées (SNARP) erfragt werden. Diese Organisation können Sie wie folgt erreichen:

SNARP
55 Avenue Marceau
75116 PARIS
Tel : (33) 08 10 10 32 70
info@snarp.org
www.snarp.org

Im Übrigen kann Sie ggf. ein auf Erbrecht spezialisierter Rechtsanwalt über die Möglichkeiten der Erbenermittlung in Frankreich informieren. Eine Liste von im Amtsbezirk der zuständigen deutschen Auslandsvertretung ansässigen Rechtsanwälten, mit denen in deutscher Sprache korrespondiert werden kann, sowie ein Merkblatt über Anschriftenermittlung in Frankreich finden Sie auf der Homepage der zuständigen deutschen Auslandsvertretung.

Erforderliche Personenstandsunterlagen können Sie direkt bei den zuständigen Standesämtern in Frankreich anfordern. Hinweise hierzu gibt Ihnen das ebenfalls auf der Homepage der deutschen Auslandsvertretung verfügbare Merkblatt zur Beantragung von Personenstandsunterlagen.

Haftungsausschluss:

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der deutschen Auslandsvertretungen in Frankreich zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.